

Zertifizierungsprogramm zur zertifizierten Fachkraft für Ruf- und Alarmanlagen TÜV®

Zertifizierungsanforderungen		
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)
<p>1) Abgeschlossene "Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Ruf- und Alarmanlagen" der TÜV AUSTRIA Akademie, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich; Anm. Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>Schriftliche Prüfung: 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden; Prüfungsdauer 45 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>
<p>2) Abgeschlossene Ausbildung (Lehre, Kolleg, HTL, FH oder. postgraduate Studium) mit Schwerpunkt Nachrichtentechnik oder Clinical Engineering und mind. 3 Jahre durchgängige Praxis im Umgang mit Rufanlagen und Systemkenntnisse Kommunikationstechnik.</p>		<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Fachkraft für Ruf- und Alarmanlagen; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig



Nachweis
1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Öffentliches Internetverzeichnis nm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/ zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

}.